

**Ein neuer Aufbruch für Europa  
Eine neue Dynamik für Deutschland  
Ein neuer Zusammenhalt für unser Land**

**Koalitionsvertrag  
zwischen  
CDU, CSU und SPD**

**19. Legislaturperiode**

# Inhalt

<b>Präambel</b> .....	<b>4</b>
<b>I. Ein neuer Aufbruch für Europa</b> .....	<b>6</b>
<b>II. Eine neue Dynamik für Deutschland</b> .....	<b>11</b>
<b>III. Familien und Kinder im Mittelpunkt</b> .....	<b>19</b>
1. <i>Familien</i> .....	19
2. <i>Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz</i> .....	21
3. <i>Gleichberechtigung von Frauen und Männern</i> .....	23
4. <i>Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern</i> .....	25
5. <i>Seniorinnen und Senioren</i> .....	26
<b>IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung</b> .....	<b>28</b>
1. <i>Allgemeine Bildung und Schulen</i> .....	28
2. <i>Berufliche Bildung und Weiterbildung</i> .....	29
3. <i>Hochschulen und Wissenschaft</i> .....	32
4. <i>Forschung und Innovation</i> .....	34
5. <i>Digitalisierung</i> .....	37
<b>V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern</b> .....	<b>50</b>
1. <i>Gute Arbeit</i> .....	50
2. <i>Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben</i> .....	53
<b>VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen</b> .....	<b>55</b>
1. <i>Wirtschaft</i> .....	55
2. <i>Finanzen und Steuern</i> .....	66
3. <i>Energie</i> .....	71
4. <i>Verkehr</i> .....	74
5. <i>Landwirtschaft und Ernährung</i> .....	84
<b>VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten</b> .....	<b>92</b>
1. <i>Rente</i> .....	92
2. <i>Teilhabe von Menschen mit Behinderungen</i> .....	94
3. <i>Reform des Sozialen Entschädigungsrechts</i> .....	95
4. <i>Gesundheit und Pflege</i> .....	95
<b>VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen</b> .....	<b>103</b>
1. <i>Flüchtlingspolitik</i> .....	103
2. <i>Erwerbsmigration</i> .....	105
3. <i>Gelingende Integration</i> .....	105
4. <i>Effizientere Verfahren</i> .....	107
<b>IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen</b> .....	<b>109</b>
1. <i>Wohnraumoffensive</i> .....	109
2. <i>Mieten</i> .....	111
3. <i>Stadtentwicklung und Baukultur</i> .....	112
4. <i>Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen</i> .....	114
5. <i>Heimat mit Zukunft</i> .....	116

6.	<i>Lärmschutz und Bürgerbeteiligung</i> .....	120
7.	<i>Personenbeförderungsrecht, ÖPNV und Mobilität im ländlichen Raum</i> .....	121
<b>X.</b>	<b>Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft</b> .....	<b>123</b>
1.	<i>Pakt für den Rechtsstaat</i> .....	123
2.	<i>Moderner Staat</i> .....	128
3.	<i>Modernes Recht für eine moderne Gesellschaft</i> .....	130
4.	<i>Prävention</i> .....	133
5.	<i>Verbraucherschutz</i> .....	134
6.	<i>Sport</i> .....	136
<b>XI.</b>	<b>Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen</b> .....	<b>137</b>
1.	<i>Umwelt und Klima</i> .....	137
2.	<i>Raumordnung</i> .....	143
<b>XII.</b>	<b>Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt</b> .....	<b>144</b>
1.	<i>Europäische Außen- und Sicherheitspolitik</i> .....	145
2.	<i>Internationale und europäische Bündnisse und Partnerschaften</i> .....	147
3.	<i>Abrüstung und restriktive Rüstungsexportpolitik</i> .....	148
4.	<i>Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in Europa und der Welt</i> .....	149
5.	<i>Außenwirtschaftspolitik sowie Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik</i> .....	153
6.	<i>Menschenrechte, Krisenprävention und humanitäre Hilfe</i> .....	155
7.	<i>Moderne Bundeswehr</i> .....	156
8.	<i>Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung</i> .....	159
<b>XIII.</b>	<b>Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben</b> .....	<b>163</b>
1.	<i>Bürgerbeteiligung</i> .....	163
2.	<i>Kunst, Kultur und Medien</i> .....	163
<b>XIV.</b>	<b>Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen</b> .....	<b>173</b>
1.	<i>Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen</i> .....	173
2.	<i>Kooperation der Parteien</i> .....	173
3.	<i>Kooperation der Fraktionen</i> .....	173
4.	<i>Arbeit in der Bundesregierung</i> .....	174
5.	<i>Europapolitische Koordinierung</i> .....	174
6.	<i>Evaluierung</i> .....	174

4775 **VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen**

4776

4777 **1. Flüchtlingspolitik**

4778 Deutschland bekennt sich zu seinen bestehenden rechtlichen und humanitären Ver-  
4779 pflichtungen. Wir werden das Grundrecht auf Asyl nicht antasten: Wir bekennen uns  
4780 strikt zum Recht auf Asyl und zum Grundwertekatalog im Grundgesetz, zur Genfer  
4781 Flüchtlingskonvention (GFK), zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflich-  
4782 tungen zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und  
4783 zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

4784

4785 Wir sind stolz auf die Integrationsleistung unseres Landes, insbesondere auf das viel-  
4786 fältige ehrenamtliche Engagement in den Städten und Gemeinden. Wir sind uns dar-  
4787 über einig, dass die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert wer-  
4788 den darf. Integrationsfähigkeit bemisst sich dabei nicht nur daran, wie die Aufnahme  
4789 und Integration zugewanderter Menschen in die Gesellschaft gelingt, vielmehr bein-  
4790 haltet sie auch unseren Anspruch, die Lebensbedingungen der hier lebenden Men-  
4791 schen gerade angesichts der zu bewältigenden Zuwanderung zu berücksichtigen  
4792 (z. B. Versorgung mit Kita-Plätzen, Schulen, Wohnungen).

4793

4794 Deswegen setzen wir unsere Anstrengungen fort, die Migrationsbewegungen nach  
4795 Deutschland und Europa angemessen mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Ge-  
4796 sellschaft zu steuern und zu begrenzen, damit sich eine Situation wie 2015 nicht  
4797 wiederholt.

4798

4799 Bezogen auf die durchschnittlichen Zuwanderungszahlen, die Erfahrungen der letz-  
4800 ten zwanzig Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den unmit-  
4801 telbar steuerbaren Teil der Zuwanderung – das Grundrecht auf Asyl und die Genfer  
4802 Flüchtlingskonvention bleiben unangetastet – stellen wir fest, dass die Zuwande-  
4803 rungszahlen (inklusive Kriegsflüchtlinge, vorübergehend Schutzberechtigte, Famili-  
4804 ennachzügler, Relocation, Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwilligen  
4805 Ausreisen künftiger Flüchtlinge und ohne Erwerbsmigration) die Spanne von jährlich  
4806 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden. Dem dient auch das nachfolgende  
4807 Maßnahmenpaket.

4808

4809 Es soll eine Fachkommission der Bundesregierung eingesetzt werden, die sich mit  
4810 den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst und einen entsprechen-  
4811 den Bericht dem Deutschen Bundestag zuleitet. Wir stärken die Migrations- und In-  
4812 tegrationsforschung.

4813

4814 Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.

4815

4816 Dazu wollen wir:

- 4817 • die Entwicklungszusammenarbeit verbessern;
- 4818 • den Ausbau humanitären Engagements; UNHCR und World Food Programme  
4819 (WFP) angemessen ausstatten und für eine kontinuierliche Finanzierung sorgen;
- 4820 • das Engagement für Friedenssicherung ausweiten (u. a. Stärkung internationaler  
4821 Polizeieinsätze);
- 4822 • eine faire Handels- und Landwirtschaftspolitik (faire Handelsabkommen);
- 4823 • einen verstärkten Klimaschutz;
- 4824 • eine restriktive Rüstungsexportpolitik.

4825

4826 Wir werden eine Kommission „Fluchtursachen“ im Deutschen Bundestag einrichten,  
4827 die der Bundesregierung und dem Bundestag konkrete Vorschläge unterbreiten soll.

4828  
4829 Wir treten für ein gemeinsames europäisches Asylsystem ein und beteiligen uns da-  
4830 her aktiv am Prozess der Reform des Dublin-Verfahrens. Ein fairer Verteilmechani-  
4831 smus für Schutzbedürftige, die Frage der Menschenrechte in Drittstaaten sowie das  
4832 Prinzip der Zuständigkeit des Ersteinreiselandes für Asylbewerber müssen hierbei  
4833 eine übergeordnete Rolle spielen. Dabei muss klar sein, dass eine unbefristete Beru-  
4834 fung auf einen anderen Staat der Ersteinreise ausscheidet. Bei der Ausgestaltung  
4835 des Selbsteintrittsrechts wird die Frage der Herstellung der Einheit der Kernfamilie zu  
4836 berücksichtigen sein. Damit eine Verteilung in der Praxis funktioniert, muss es wirk-  
4837 same Mechanismen zur Verhinderung von Sekundärmigration geben. Dazu wollen  
4838 wir insbesondere die Asylverfahren einschließlich der Standards bei der Versorgung  
4839 und Unterbringung von Asylbewerbern harmonisieren und dafür sorgen, dass volle  
4840 Leistungen nur noch im zugewiesenen EU-Mitgliedstaat gewährt werden. In diesem  
4841 Sinne wird sich die Bundesregierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene abge-  
4842 stimmt positionieren. Dies gilt auch für eine gemeinsame Durchführung von Asylver-  
4843 fahren überwiegend an den Außengrenzen sowie gemeinsame Rückführungen von  
4844 dort. Dabei werden europäische Menschenrechtsstandards eingehalten.

4845  
4846 Wir unterstützen eine Politik der EU, die verhindern soll, dass kriminelle Schlepper  
4847 und Schleuser entscheiden, wer nach Europa kommt. Wir wollen Anreize ausschlie-  
4848 ßen, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung  
4849 des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

4850  
4851 Wir wollen die Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, Herkunfts- und Transitstaaten wei-  
4852 ter ausbauen. Zur Sicherung der Freizügigkeit innerhalb Europas gehört ein wirksa-  
4853 mer Schutz der europäischen Außengrenzen. Dazu wollen wir Frontex zu einer ech-  
4854 ten Grenzschutzpolizei weiterentwickeln. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen effek-  
4855 tiv funktioniert, sind Binnengrenzkontrollen vertretbar.

4856  
4857 Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen (Relocati-  
4858 on) und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär  
4859 Schutzbedürftiger (Resettlement). Die Größenordnung dieses aus humanitären Moti-  
4860 ven erfolgenden legalen Zugangs muss jedoch von der Größenordnung des Zugangs  
4861 humanitär Schutzsuchender insgesamt abhängen.

4862  
4863 Für die Frage des Familiennachzugs wird Bezug genommen auf das Gesetz zur Ver-  
4864 längerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten.  
4865 Das Nähere regelt ein noch zu erlassendes Bundesgesetz.

4866  
4867 Für diese Regelung zum Familiennachzug bei subsidiär Geschützten ab dem 1. Au-  
4868 gust 2018 ist die Festsetzung erfolgt, dass der Zuzug auf 1000 Personen pro Monat  
4869 begrenzt ist und die Härtefallregelung nach §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz jenseits  
4870 dieses Kontingents Anwendung findet. Die weitere Ausgestaltung des Gesetzes ob-  
4871 liegt den Koalitionsparteien bzw. deren Bundestagsfraktionen.

- 4872  
4873 1. Dieser Familiennachzug wird nur gewährt,
- 4874 • wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen worden sind,
  - 4875 • keine schwerwiegenden Straftaten begangen wurden,
  - 4876 • es sich nicht um Gefährder handelt,

4877 • eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.

4878

4879 2. Mit der gesetzlichen Neuregelung wollen wir Anreize ausschließen, die dadurch  
4880 entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls  
4881 zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

4882

4883 3. Mit der gefundenen Lösung zum Familiennachzug werden fortan subsidiär Ge-  
4884 schützte im Rahmen des Kontingents eine ungefährliche Möglichkeit auf Familien-  
4885 nachzug ihrer Kernfamilie haben. Die Einstufung gemäß der GFK soll sachgerecht  
4886 erfolgen

4887

## 4888 **2. Erwerbsmigration**

4889 Unser Land braucht geeignete und qualifizierte Fachkräfte in großer Zahl. Kein Ar-  
4890beitsplatz soll unbesetzt bleiben, weil es an Fachkräften fehlt. Den Fachkräftezugang  
4891 nach Deutschland haben wir in den vergangenen Jahren bereits erheblich verbessert  
4892 und vereinfacht. Dieser Bedarf wird voraussichtlich in den nächsten Jahren aufgrund  
4893 unserer guten wirtschaftlichen Entwicklung und wegen der rückläufigen Zahl junger  
4894 Menschen, die neu ins Erwerbsleben eintreten, weiter steigen.

4895

4896 Deshalb werden wir ein Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeits-  
4897 markt und das damit verbundene Recht des Aufenthalts und der Rückkehr in einem  
4898 Gesetzeswerk erarbeiten, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein  
4899 solches Gesetz wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen, trans-  
4900 parenter machen und, wo nötig, effizienter gestalten.

4901

4902 Maßgeblich zu berücksichtigen für den Zuzug nach Deutschland sind der Bedarf un-  
4903 serer Volkswirtschaft, Qualifikation, Alter, Sprache sowie der Nachweis eines konkre-  
4904 ten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts.

4905

4906 Unter Fachkräften verstehen wir sowohl Hochschulabsolventen als auch Einwande-  
4907 rerinnen und Einwanderer mit qualifizierter Berufsausbildung bzw. ausgeprägten be-  
4908 rufspraktischen Kenntnissen. Eine Gleichwertigkeitsprüfung der beruflichen bzw.  
4909 akademischen Qualifikationen der Fachkräfte soll möglichst ohne lange Wartezeiten  
4910 erfolgen. Auf eine Vorrangprüfung wird verzichtet, soweit die Landesregierungen  
4911 nicht in Bezirken mit hoher Arbeitslosigkeit an der Vorrangprüfung festhalten wollen.  
4912 Unberührt hiervon bleibt die Prüfung der Arbeitsbedingungen auf Gleichwertigkeit  
4913 durch die Bundesagentur für Arbeit.

4914

4915 Mit einer klug gesteuerten Einwanderungspolitik für Fachkräfte unterstützen wir die  
4916 Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland und verringern spürbar die Attraktivität  
4917 von illegaler und ungesteuerter Einwanderung.

4918

4919 Um angemessen auf Entwicklungen unseres Arbeitsmarktes reagieren zu können,  
4920 achten wir darauf, nationale Regelungsmöglichkeiten für Zuwanderung in den Ar-  
4921beitsmarkt zu erhalten.

4922

## 4923 **3. Gelingende Integration**

4924 Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu unserer Gesellschaft und prägen sie  
4925 mit. Ihre Repräsentanz auf allen Ebenen in den Unternehmen, gesellschaftlichen Ein-  
4926 richtungen und vor allem auch im öffentlichen Dienst gilt es weiterhin zu verbessern.

4927

4928 Die vielfältigen Integrationsmaßnahmen werden wir in einer bundesweiten Strategie  
4929 nach dem Grundsatz „Fordern und Fördern“ bündeln, größere Transparenz in das  
4930 Geflecht der bestehenden Integrationsmaßnahmen bringen, die Koordinierung zwi-  
4931 schen Bund, Ländern und Kommunen deutlich verbessern und dadurch eine effizien-  
4932 tere Wahrnehmung der bestehenden Zuständigkeiten erreichen. Wir wollen mehr  
4933 Erfolgskontrolle und werden dazu Integrationsforschung und -messung im Sinne ei-  
4934 nes echten Integrationsmonitorings intensivieren, um die Erfolge der Integrationspoli-  
4935 tik sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren.

4936  
4937 So wollen wir z. B. die Teilhabe an den Angeboten der Gesundheitsversorgung (ins-  
4938 besondere in der Pflege) gerade für die erste Generation der Arbeitsmigranten der  
4939 50er- und 60er-Jahre unabhängig von kultureller Herkunft und Status verbessern. Mit  
4940 Blick auf Vorsorge- und Früherkennungsangebote sowie Rehabilitation sollen die  
4941 Akteure im Gesundheitswesen verstärkt mehrsprachige gesundheitsfördernde Ange-  
4942 bote unterbreiten, die die Betroffenen auch wirklich erreichen.

4943  
4944 Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von  
4945 Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten  
4946 der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit  
4947 insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam, wo  
4948 erforderlich, effizienter neu aus. Wir prüfen zusätzliche finanzielle Anreize bei freiwil-  
4949 ligem Engagement von Kommunen für erfolgreiche Integrationsarbeit.

4950  
4951 Wir bekennen uns zur Integration für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive.  
4952 Dazu gehören Sprache und Arbeit. Die im Jahr 2005 eingeführten Integrationskurse  
4953 sind der zentrale Ausgangspunkt für alle weiteren Integrationsschritte. Qualität und  
4954 Effizienz dieser Kurse wollen wir weiter verbessern, insbesondere mit Blick auf eine  
4955 bessere Zielgruppenorientierung. Erforderlich ist eine stärkere Kursdifferenzierung  
4956 nach Vorkenntnissen. Die Mitwirkung beim Spracherwerb werden wir stärker einfor-  
4957 dern. Wir wollen für den Spracherwerb zusätzliche Anreize setzen, Hilfestellungen  
4958 ausbauen und Sanktionsmöglichkeiten konsequent nutzen. Zudem wollen wir auch in  
4959 der Integrationspolitik die Chancen der Digitalisierung nutzen und digitale Angebote  
4960 bei Orientierungs- und Integrationskursen ermöglichen. Schließlich wollen wir die  
4961 Regelungen des Integrationsgesetzes entfristen und die Wohnsitzregelung zeitnah  
4962 evaluieren.

4963  
4964 Die Zugangsvoraussetzungen zu den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Lei-  
4965 stungen wollen wir vereinheitlichen und für die Gruppe der Geduldeten mit dem recht-  
4966 lichen Arbeitsmarktzugang harmonisieren. Gleichzeitig sollen insbesondere diejeni-  
4967 gen, bei denen die Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist, Angebote nach dem  
4968 Grundsatz des Förderns und Forderns für Spracherwerb und Beschäftigung bekom-  
4969 men. Dazu soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie für diese Gruppe der Zugang zu  
4970 Sprachkursen und Beschäftigung gewährt werden kann, ohne dass es zu einer Ver-  
4971 festigung von Aufenthaltsrechten und einer Gleichstellung mit denjenigen führt, die  
4972 eine rechtliche Bleibeperspektive haben.

4973  
4974 Für langjährig Geduldete, die die Integrationsanforderungen im Sinne des § 25a  
4975 und b des Aufenthaltsgesetzes erfüllen, wollen wir Verbesserungen und Vereinfachungen  
4976 für den Aufenthalt und bei der Ausbildung und Arbeitsmarktintegration erar-  
4977 beiten. Damit wollen wir auch Klarheit für die Betroffenen hinsichtlich ihrer Zukunft in  
4978 Deutschland schaffen.

4979 Die 3+2-Regelung für Auszubildende wollen wir bundesweit einheitlich anwenden.  
4980 Diese Regelung zielt auf die Ermöglichung eines Zugangs zu einer qualifizierten Be-  
4981 rufsausbildung mit einer Duldung. Dieses Ziel darf nicht durch eine zu enge Anwen-  
4982 dung des Beschäftigungsrechts für Geduldete unterlaufen werden. Diese Regelung  
4983 wollen wir auch auf staatlich anerkannte Helferausbildungen anwenden, soweit daran  
4984 eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf anschlussfähig ist. Eine Ausbil-  
4985 dungszusage muss dabei vorliegen. Bei alledem wollen wir zusätzliche Belastungen  
4986 für die sozialen Sicherungssysteme vermeiden.

4987

#### 4988 **4. Effizientere Verfahren**

4989 Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, brauchen Asylverfahren, die schnell,  
4990 umfassend und rechtssicher bearbeitet werden. Deren Bearbeitung erfolgt künftig in  
4991 zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, in denen  
4992 BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand ar-  
4993 beiten. In den AnKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Ver-  
4994 teilung bzw. Rückführung (AnKER) stattfinden. Eine unabhängige und flächende-  
4995 ckende Asylverfahrensberatung ist zu gewährleisten. Über die Frage von Zuständig-  
4996 keit und Trägerschaft wird eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern getroffen.

4997

4998 Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren in einzigartiger  
4999 Weise humanitär engagiert. Menschen, die von Krieg und Verfolgung betroffen sind,  
5000 bieten wir Schutz. Wir haben das Recht zu wissen, wer in unserem Land leben will;  
5001 dazu bestehen besondere Mitwirkungspflichten durch die Ankommenden. Das betrifft  
5002 zuallererst die umfassende Identitätsfeststellung: Name, Herkunft, Alter, Fingerab-  
5003 druck. Bei ungeklärter Identität wollen wir die behördlichen Möglichkeiten zu deren  
5004 Feststellungen erweitern und Identitätstäuschungen wirksamer begegnen. Die um-  
5005 fassende Identitätsfeststellung findet in den AnKER-Einrichtungen statt.

5006

5007 Nach der Altersfeststellung werden unbegleitete Minderjährige durch Jugendbehör-  
5008 den in Obhut genommen, Erwachsene verbleiben in den AnKER-Einrichtungen.  
5009 Steht in Zweifel, ob es sich um Jugendliche oder um Erwachsene handelt, erfolgt die  
5010 Altersfeststellung durch das zuständige Jugendamt unter Beteiligung des BAMF in  
5011 den AnKER-Einrichtungen.

5012

5013 Um die Chance auf eine erfolgreiche Integration zu wahren und europarechtliche  
5014 Vorgaben zu erfüllen, ist die Bleibeverpflichtung in den AnKER-Einrichtungen zeit-  
5015 lich und sachlich zu begrenzen. Sowohl in den Aufnahmeeinrichtungen als auch in  
5016 den AnKER-Einrichtungen soll die Aufenthaltszeit in der Regel 18 Monate nicht über-  
5017 schreiten (§ 47 Abs. 1a und 1b Asylgesetz bleibt davon unberührt), bei Familien mit  
5018 minderjährigen Kindern in der Regel sechs Monate. Insgesamt ist eine geschlechter-  
5019 und jugendgerechte Unterbringung zu gewährleisten.

5020

5021 Wir streben an, nur diejenigen auf die Kommunen zu verteilen, bei denen eine positi-  
5022 ve Bleibeprognose besteht. Alle anderen sollen, wenn in angemessener Zeit möglich,  
5023 aus diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

5024

5025 Spätestens drei Jahre nach einer positiven Entscheidung ist eine Überprüfung des  
5026 gewährten Schutzes erforderlich. Für dieses Prüfverfahren werden verbindliche Mit-  
5027 wirkungspflichten der Betroffenen gelten. Dazu sollen Belehrungen stattfinden.

5028